



St. Gallen, 28. Oktober 2015 / fus

Elektronische Eingabe am Bundesverwaltungsgericht

Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht sind elektronisch möglich. Die inhaltlichen Anforderungen werden durch [Art. 52 VwVG](#) bestimmt.

Vorgehensweise:

1. Elektronische Eingaben sind via die anerkannten Zustellplattformen [Privasphere](#) und [In-camail](#) möglich. Für die Anmeldung und die technische Einrichtung zur Benützung der Zustellplattform wird auf die entsprechende Bedienungsanleitung des Plattformanbieters verwiesen.
2. Das Eingabedokument muss im Format PDF mit einer anerkannten qualifizierten [elektronischen Signatur](#) (Artikel 21a Absatz 2 VwVG) des Absenders versehen sein. Zusammen mit allfällige Beilagen (im Format PDF) werden sie via die Zustellplattform dem Bundesverwaltungsgericht übermittelt. Das maximale Datenvolumen beträgt 20 MB. Die offizielle Mailadresse des Bundesverwaltungsgerichts für die elektronische Eingabe lautet: kanzlei@bvger.admin.ch
3. Eine Frist wird durch eine elektronische Eingabe gewahrt, wenn deren Empfang bei der Zustelladresse des Bundesverwaltungsgerichts spätestens am letzten Tag der Frist durch die anerkannte Zustellplattform bestätigt wird.

Das Bundesverwaltungsgericht schliesst jede Haftung aus, wenn die Zustellplattform den Empfang der elektronischen Eingabe nicht fristgerecht bestätigt. Der Haftungsausschluss gilt sowohl für die Verbindung zur Zustellplattform als auch für die Zustellplattform selber.

Zustellung von Entscheiden, Verfügungen und Schreiben durch das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht kommuniziert mit den Parteien nicht elektronisch. Entscheide, Verfügungen und weitere Schreiben an Parteien und Verfahrensbeteiligte erfolgen schriftlich per Post entsprechend den vorgesehenen Zustellungsarten (Gerichtsurkunde, Einschreiben, A- und B- Post).

Rechtliche Grundlagen

[Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens](#) (VeÜ-VwV, SR 172.021.2)

[Verordnung des EJPD über die Anerkennung von Plattformen für die sichere Zustellung im Rahmen von rechtlichen Verfahren \(Anerkennungsverordnung Zustellplattformen\)](#) (SR 272.11)

[Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren](#) (VeÜ-ZSSV, SR 272.1)

[Verordnung des EJPD über die elektronische Übermittlung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs](#) (SR 281.112.1)

[Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren](#) (VwVG, SR 172.021)